Vermeidungsmaßnahmen

V1 Sämtlicher im Baufeld befindliche Ober-(Mutter-)boden ist fachgerecht zu sichern. Der Bodenaushub ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Für Aushubmassen, die im Rahmen der Baumaßnahmen nicht wieder eingebaut werden können, ist eine Verwertung andern Orts oder eine fachgerechte Entsorgung (insbesondere bei ggf. belasteten Aushubmassen) zu prüfen. Eine Überdeckung und Vermischung des Oberbodens mit sonstigem Erdaushub oder Baumaterial ist untersagt.

V2 Sorgfältige Standortwahl für Baustelleneinrichtungen und -zufahrten. Die Zwischenlagerung von Baumaschinen, Baustoffen und Erdaushub ist außerhalb höherwertigerer Biotopstrukturen (u.a. Uferbereich der Selz) vorzusehen. Die Baustelleneinrichtung sollte nach Möglichkeit auf (teil-) versiegelten Flächen oder geringwertigen Biotopstrukturen angelegt werden, um auftretende Beeinträchtigungen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die im Zuge der Bauausführung in Anspruch genommen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten, soweit sie nicht überplant bzw. überbaut wurden, dem Urzustand entsprechend wiederherzustellen.

V3 Frühzeitige Wiederbegrünung / Zwischensaat aller durch die Baumaßnahme entstehender offener Bodenflächen, zum Schutz der Flächen vor Erosion gem. DIN 18915. In erosionssensiblen Bereichen ist der der Einsatz ingenieurbiologischer Baustoffe zu prüfen (u.a. Grässermatten, Kokosmatten).

V4 Die vorhandenen Gehölze sind im Sinne der DIN 18920 soweit wie möglich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen des Wurzel- Stamm- und Kronenbereiches während der Baumaßnahmen in geeigneter Weise zu schützen. Müssen Gehölze im Zuge der Bauausführung punktuell entfernt oder zurückgeschnitten werden, sind diese Arbeitsgänge entsprechend der gufen fachlichen Praxis auszuführen. Erforderliche Schnitt- und Rodungsarbeiten sind während der Vegetationsruhe (01.10. – 28.02.) auszuführen und zu dokumentieren.

V5 Die Arbeiten im Uferbereich der Selz für u.a. den neuen Anschluss an die bestehende Einlaufstelle sind fachgerecht und innerhalb der Vegetationsruhe (01.10. – 28.02.) gemäß BNatSchG auszuführen und zu dokumentieren. Der Baustellenbereich sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Zwischenlagerung von Baumaschinen, Baustoffen und Erdaushub im Uferbereich ist untersagt und sollte auf den umliegenden bereits versiegelten Flächen durchgeführt werden. Die Uferbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten wieder gleichwertig herzustellen. Sollten Gehölzrodungen erforderlich werden, so sind diese wieder an gleicher Stelle gleichwertig zu ersetzen.

V6 Frühzeitige Wiederbegrünung / Zwischensaat aller, durch die Baumaßnahme entstehen-den offenen Bodenflächen im Bereich der Gewässer III. Ordnung. Als Saatgut ist zertifiziertes Regiosaatgut der Herkunftsregion Oberrheingraben mit Saarpfälzer Berg-land (HK 9/UK 9) mit dem Begrünungsziel „Ufer" zu verwenden.

V7 In den Bereichen der Gewässer III. Ordnung ist der Eintrag wassergefährdender Treib- und Schmierstoffe durch Baumaschinen zu vermeiden.

V8 **Baufabuzone** – Für die Arbeiten am Gewässer „Selz" wird zum Schutz des nördlich angrenzenden Biotopkomplexes „BT-6314-0031-2010 – Selz – Kläranlage Orbis bis Einmündung Viermorgengraben östlich Orbis" eine Baufabuzone festgelegt. Diese beginnt entsprechend der Planzeichnung am nördlichen Rand des Eingriffsbereiches an der Zaunanlage und ist zwingend einzuhalten. Die Baufabuzone ist in den Ausführungsplänen zum Vorhaben verbindlich darzustellen. Die Grenzen der Baufabuzone sind in der Örtlichkeit vor Baubeginn abzustecken und zu vermarken. Eine Zwischenlagerung von Baumaschinen, Baustoffen und Erdaushub außerhalb des festgelegten Arbeitskorridors ist zwingend zu unterlassen. Es sind sämtliche Arbeiten zu vermeiden, die eine Verschlechterung der vorhandenen Biotop- bzw. Gehölzstrukturen bedingen.

ZEICHENERKLÄRUNG KANÄLE

Leitungen / Schächte	Bestand
Mischwasser	
Schmutzwasser	
Regenwasser	
Wasserleitung	TW
Stromleitung Mittelspannung	MS
Stromleitung Niederspannung	NS
Telefonleitung	TELEFON
Schacht	

Sonstiges

Leuchte

Zaun

Vorfluter / Graben

Index	Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber	Auftraggeber: Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis		
	Projekt: Abwasserbeseitigung Orbis, Anschluss an AMP		
Entwurfsverfasser	Teil: Fachbeitrag Naturschutz, Maßnahmenplan Teil 2		
	Bearbeitet: Ru	Datum: Februar 2021	Maßstab: 1 : 1000	Beilage: 14
	Gezeichnet: Pen	Projekt-Nr.: O 17 101 E/K	Blattgröße: 113,5 / 59,4	Blatt-Nr.: 12.04
	Geprüft:			

Beratender Ingenieur für Bauwesen und Umweltschutz
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Inhaber: Johann Bernhardt - Beratender Ingenieur
Morbacherweg 5, 67806 Rockenhausen, Telefon: 0 63 61/92 15 - 0, Telefax: 0 63 61/92 15 33